

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-9703 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/313-1.13/89

Ankauf von 24 Stück M 109 A 2;

Anfrage der Abgeordneten Mag. Ederer
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 4575/J

4512 IAB
1990 -01- 19
zu 4575 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brigitte Ederer und Genossen am 22. November 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4575/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragesteller nehmen die Beschaffung von 24 Panzerhaubitzen zum Anlaß, um - unter Berufung auf einen Bericht des Rechnungshofes - gegen die Planungs- und Beschaffungspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu polemisieren.

Sieht man davon ab, daß der Rechnungshof Pauschalvorwürfe, wie sie von den Anfragstellern in ihren einleitenden Ausführungen formuliert werden, gegenüber dem Bundesministerium für Landesverteidigung in dieser Form niemals erhoben hat, so stellt sich im vorliegenden Zusammenhang die Frage, worauf die Anfragesteller eigentlich ihre nicht näher begründete Behauptung stützen, das Investitionsprogramm des Bundesheeres sei durch zahlreiche Ungereimtheiten charakterisiert.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

- 2 -

Zu 1:

Es ist richtig, daß ich mich seit meinem Amtsantritt bei den Budgetverhandlungen immer dafür eingesetzt habe, mehr Mittel für die Instandsetzung der Kasernen vorzusehen. Ich bin sehr froh, daß diese Bemühungen auch im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 ihren positiven Niederschlag gefunden haben.

Hingegen kann die in der Anfrage geäußerte Befürchtung, die von mir ürgierten zusätzlichen Budgetmittel für die Instandsetzung der Kasernen würden nunmehr für die Beschaffung von Waffen verwendet werden, nur mit einem Mißverständnis über die geltende Kompetenzrechtslage erklärt werden. So dürfte es der Aufmerksamkeit der Fragesteller entgangen sein, daß die Angelegenheiten des militärischen Hochbaues zum Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ressortieren und daher die diesbezüglichen Budgetmittel bei diesem und nicht beim Bundesministerium für Landesverteidigung veranschlagt sind.

Es kann daher keine Rede davon sein, daß die bevorstehende Beschaffung der dringend benötigten Panzerhaubitzen - ich verwahre mich gegen die Bezeichnung "Prestigekäufe" - zu Lasten der Kasernsanierung gehe.

Zu 2:

Auch die Prämisse dieser Frage ist unzutreffend, weil die Geschütze entsprechend den Erfordernissen der Heeresgliederung 87 in die bereits bestehende Organisationsstruktur als Ersatz für veraltetes Gerät einbezogen werden sollen. Mit der Auslieferung der 24 Geschütze (richtige Typenbezeichnung: M 109 A 5) an das Armeeartilleriebataillon und das Korpsartilleriebataillon I ist innerhalb eines Zeitraumes von 18 bis 24 Monaten zu rechnen.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Entfällt.

- 3 -

Zu 5:

Im 10-jährigen Investitionsprogramm des Bundesheeres sind für das gegenständliche "M 109-Projekt" Gesamtkosten in Höhe von rund 700 Millionen Schilling veranschlagt. Dieser Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für die Geschütze, die Munition, das Feuerleitsystem und die Ersatzteilbevorratung. Die mittlerweile fixierten reinen Geschützkosten belaufen sich auf knapp 445 Millionen Schilling (inkl. Finanzierung) und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zu finanzieren sein.

Zu 6 und 7:

Wie schon oben erwähnt, bezweckt der gegenständliche Beschaffungsvorgang den Ersatz veralteten Gerätes. Dem militärischen Anforderungsprofil nach einem weitreichenden, mobilen und die Besatzung im Feuerkampf schützenden Gerät vermochte aber - auch unter Berücksichtigung des Konkurrenzproduktes GH N-45 - letztlich nur das Geschütz M 109 zu entsprechen. Solcherart erübrigten sich konkrete Alternativplanungen mangels Alternativen.

Zu 8:

Ja.

11. Jänner 1990
